

# Bekanntmachung

über den Einleitungsbeschluss zum

## Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 15.09.2020 beschlossen, für das bestehende Bebauungsplangebiet an der „Stolzenbergstraße“, das folgende Grundstücke umfasst: FINr. 1409, 1409/9, 1409/10 Gemarkung Schliersee, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10. Darüber hinaus sind Teilflächen der FINrn. 1404/3 und 1411 nach §12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich mit einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst somit ca. 1,28 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Die wesentlichen Ziele der Planung:

- Schaffung der Bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Hotelbetriebs mit flankierenden Nutzungen,
- Einbindung der geplanten Hotelnutzung in das Ortsbild von Neuhaus,
- Sicherstellung einer angemessenen Grünausstattung,
- Sicherstellung der Einhaltung der Rahmenbedingungen des Emissionsschutzes.

Von der in §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB festgelegten Möglichkeit des Verzichts auf die Beteiligungsverfahren nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird kein Gebrauch gemacht. Nach Erstellung des Vorentwurfs und dessen positiver Verbescheidung im Gemeinderat wird dieser im Rahmen eines Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt.

Somit kann die in § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB geforderte Möglichkeit Äußerung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsbeschluss entfallen.

Markt Schliersee

Dienststelle



(Siegel)

*[Handwritten signature]*

-Schnitzenbaumer-

Erster Bürgermeister

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Schliersee, 20.10.2020

Ort, Datum

---

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am: 21.10.2020

Abgenommen am: .....

*[Handwritten signature]* .....

.....

Unterschrift

Unterschrift, Dienstbezeichnung